

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0863/2019**

Datum: 05.02.2019

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde für den 2. Bauabschnitt im Bebauungsplan Nr. 805 "Abrundung Ostend" 1. Änderung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.03.2019	Vorberatung
Hauptausschuss	21.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Erschließungsvertrages zwischen der Stadt Eberswalde und dem Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde (ZWA E) zur Herstellung der Anlagen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung im 2. Bauabschnitt des Bebauungsplans Nr. 805 „Abrundung Ostend“ 1. Änderung.

Das Erschließungsgebiet des 2. Bauabschnittes ist in der Anlage 1 Blatt 1 des Erschließungsvertrages dargestellt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Nr. 1: Übersichtsplan mit den Grenzen des Erschließungsvertrages (Anlage 1 Blatt 1)

Nr. 2: Entwurf des Erschließungsvertrages einschließlich seiner Anlagen

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 23080009)					
2019	Auszahlung	52.21	785200	0,00	65.000,00
2019	Einzahlung	52.21	682100	50.000,00	0,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Aufgrund einer genehmigten Ermächtigungsübertragung von 2018 auf 2019 wurden Mittel in Höhe von 343.277,82 € eingestellt. Die Baumaßnahme war bereits 2018 geplant, musste jedoch verschoben werden, da die Vollsperrung der Straße Ostender Höhen 2018 nicht möglich war. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke werden erst 2020 kassenwirksam.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Realisierung der Erschließungsanlage im Bebauungsplan Nr. 805 „Abrundung Ostend“
1. Änderung erfolgte bisher in zwei von drei Bauabschnitten durch den Investor „Eberswalde Ostend GmbH“ und der Stadt Eberswalde.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen hat die „Eberswalde Ostend GmbH“ die in ihrem Eigentum befindlichen unerschlossenen Grundstücke im 2. und 3. Bauabschnitt an die Stadt Eberswalde verkauft.

Zur Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke gehört auch die Herstellung der notwendigen Leitungen zur Schmutzwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung. Dafür ist der ZWA Eberswalde verantwortlich. Da die Stadt hier als Erschließungsträger auftritt, ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem ZWA Eberswalde und der Stadt Eberswalde abzuschließen.

Kostenschätzung auf der Grundlage der Entwurfsplanung vom Februar 2019

Trinkwassererschließung	21.000,00 € Brutto
Schmutzwassererschließung	34.000,00 € Brutto
Planung	10.000,00 € Brutto
<u>Summe</u>	<u>65.000,00 € Brutto</u>